Von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung wird desmittelst eine mit dem August a. c. in aft tretende neue Eintheilung des Livländischen Gouvernements in Bezirke und Districte der Getränkesteuer-Verwalng, wie solche sich als nothwendig erwiesen hat zur Nachachtung bekannt gemacht.

Demnächst bringt diese Verwaltung zur Kenntniß der Herren Besitzer der im III. Bezirk der Livländischen Genkesteuer-Verwaltung belegenen Brennereien, daß in der Stadt Fellin eine Zweig-Verwaltung unter dem örtlichen istricts-Inspector errichtet ist. Dieser Zweig-Verwaltung können Seitens der in den Kirchspielen Hallist, Karkus, llin, Paistel, Groß-St.-Johannis, Pillistfer, Tarwast und Helmet belegenen Brennereien die Declarationen über ennfristen zur Bestätigung (jedoch in vier Exemplaren), und die monatlich der Getränkesteuer-Verwaltung einzusennden Abschriften der Keller- und Brennereibücher, anstatt der III. Bezirks-Verwaltung in Pernau, vorgestellt werden.

Schließlich verfehlt diese Verwaltung nicht darauf aufmerksam zu machen, daß die Herren Brennereibesitzer berecht sind, die Accise nach eigener Wahl in jede beliebige Kreisrentei dieses Gouvernements einzuzahlen, — dagegen er wegen Einsendung der monatlichen Bücherabschriften, Export von Spiritus mit befristeter Accise, Ertheilung von atenten, sowie in allen übrigen die Getränkesteuer-Verwaltung competirenden Angelegenheiten sich mit der betreffenden ezirks-Verwaltung in Relation zu setzen haben.

Die Abschriften der Brennerei- und Kellerbücher pro August-Monat a. c. sind Seitens der Brennereien derjegen Bezirks-Verwaltung vorstellig zu machen, deren Administration dieselben nach der neuen Eintheilung zugeordnet orden sind. Nr. 1363.

Riga, den 24. Juli 1863.

Eintheilung des Livländischen Gouvernements
in
Bezirke und Districte der Getränkesteuer-Verwaltung.

Rigascher Bezirk
(Sitz der Bezirks-Verwaltung: Riga.)

Bezirks-Inspector Goebel.

Nr. des Districts.	Districts-Inspector und Wohnort desselben.	Benennung der dem Districts-Inspector untergeordneten	
		Kirchspiele.	Brennereien.
1	Zimmermann Wohnort Riga.	Stadt Riga.	Engros-Niederlage. Neuermühlen, Destillatur Bonaventura.
2	v. Helffreich Wohnort Riga.	Pinkenhof.	Pinkenhof. Champetre.
		Dahlen.	Dahlen. Pulkarn.
		Uexküll.	Uexküll.
		Kattlakaln. Steinholm. Kirchholm. Bickern. Schlock.	
3	v. Jacobs Wohnort Riga.	Rodenpois.	Rodenpois.
		Lennewaden.	Rigmundshof. Lennewaden. Gr. Jungfernhof.
		Ascheraden.	Römershof.
		Kokenhusen.	Kokenhusen. Stockmannshof. Neu-Bevershof. Alt-Bewershof.
4	v. Engelhardt Wohnort Kudling.	Sissegall.	Altenwoga. Essenhof.
		Sunzel.	Absenau. Sunzel. Siggund. Wattram. Kaftran.
		Lemburg.	Lemburg.
		Jürgensburg.	
		Nitau.	Moritzberg. Allenhof.
		Allasch.	Allasch.
5	Walter Wohnort Orellen.	Segewold.	
		Cremon.	Cremon. Treiden. Neuhof. Jerküll. Pabbasch.
		Loddigger.	Widdrisch. Idsel.
		Adjamünde.	Adjamünde.
		Neuermühlen.	Zarnikau. Ulpisch (aus dem Kirchspiel Pernigel). Nabben (aus dem Kirchspiel Lemsal).

I. Bezirk.

(Sitz der Verwaltung: Wenden).

Bezirks-Inspector v. d. Pahlen.

Nr. des Districts.	Distrits-Inspector und Wohnort desselben.	Benennung der dem Districts-Inspector untergeordneten	
		Kirchspiele.	Brennereien.
6		Stadt Wenden.	
		Wenden.	Wenden.
		Roop.	Roop.
			Stolben.
			Orellen.
		Papendorf.	
			Nurmis (aus dem Kirchspiele Segewold.)
7.	v. Mengden Wohnort Eck	Stadt Lemsal.	
		Lemsal.	Hochrosen.
			Sepküll.
		Ubbenorm.	Eadser.
		Allendorf.	Pirkeln.
			Puickeln.
		Salis.	Alt-Salis.
		Dickeln.	
		Pernigel.	Sussikas.
			Hochrosen (aus dem Kirchspiele Roop).
8.	v. Zoeckell Wohnort Karlsberg bei Wenden.	Neu-Pebalg.	Ramkau.
			Sellin.
		Schujen mit	Sermus.
		Lodenhof.	Lohdenhof.
		Serben.	Serben.
			Drostenhof.
		Ronneburg.	Ronneburg.
			Jossenberg (aus dem Nitauschen Kirchspiel).
			Bilskenshof (aus dem Smiltenschen Kirchs.)
			Lindenhof (aus dem Wendschen Kirchspiel).
9.	v. Brümmer Wohnort Alt-Bewershs.	Caltzenau mit	Alt-Caltzenau.
		Fehteln.	Neu-Caltzenau.
			Odensee.
			Fehteln.
		Bersohn.	Martzen.
			Bersohn.
		Linden.	Ohselshof.
		Erlaa.	Ogershof.
			Erlaa.
			Jummerdehn.
			Zirsten.
			Kayenhof (aus dem Schujenschen Kirchs.)
10	v. d. Pahlen Wohnort Kohlhausen.	Festen.	Festen.
		Loeser.	Lubey.
			Eckhof.
			Löser.
			Meselau.
		Alt-Pebalg.	
		Tirsen mit	Druween.
		Wellan.	Tirsen.
			Golgowsky.
			Lisohn.
			Sinohlen.
			Adlehn.
11	P. Weinberg Wohnort Ohlenhof.	Lubahn mit	Alt-Lubahn.
		Laudohn.	Neu-Lubahn.
			Friedrichswalde.

Nr. des Districts.	Districts-Inspector und Wohnort desselben.	Benennung der dem Districts-Inspector untergeordneten	
		Kirchspiele.	Brennereien.
11.	P. Weinberg. Wohnort Ohlenhof.	Laudohn.	Meiran.
			Tootzen.
			Odsen.
			Sawensee.
			Laudohn.
		Ladsohn.	Praulen.
			Lasdohn.
			Gilsen.
		Seßwegen.	Libbien.
			Selsau.
			Seßwegen.
			Geistershof.
			Lohdenhof (aus dem Kirchspiel Schujen-Lohdenhof)

II. Bezirk.

(Sitz der Verwaltung: Walk.)

Bezirks-Inspector v. Hirschheydt.

Nr. des Districts.	Districts-Inspector und Wohnort desselben.	Kirchspiele.	Brennereien.
12.		Stadt Walk.	
		Luhde.	Soor.
			Luhde-Großhof.
			Borrishof.
		Ermes.	Homeln.
			Kawershof (aus dem Carolenschen Kirchsp.
13.	v. Krüdener Wohnort Wohlfahrtslinde.	Rujen.	Königshof.
			Naukschen.
		Salisburg.	Ottenhof.
		St. Mathiä.	
		Burtneck.	Burtneck.
			Rantzen.
		Wohlfahrt.	Wohlfahrtslinde.
			Turneshof (aus dem Ermeschen Kirchspiel)
		Stadt Wolmar.	
		Wolmar.	Wolmarshof.
			Kaugershof.
			Kokenhof.
14.	G. Walter Wohnort Neuhof.	Adsel.	Adsel.
			Schwarzhof.
			Treppenhof.
			Grundsahl.
		Harjel.	Meutzen.
			Saara.
			Taiwola.
			Lannametz.
			Koiküll.
		Carolen.	
			Schönangern (aus d. Raugeschen Kirchspiel.
			Serbigall (aus dem Palzmarschen Kirchsp.
15.	von zur Mühlen Wohnort Neu-Bilskenshof.	Palzmar.	Palzmar.
			Rausenhof.
		Smilten.	Smilten.
			Blumenhof.
			Alt-Bilskenshof.
			Bahnus.
		Trikaten.	Trikaten.
			Planhof.
			Wittkop.
			Alt-Wrangelshof.
			Wiezenhof.

Nr. des Districts.	Districts-Inspector und Wohnort desselben.	Benennung der den Districts-Inspectoren untergeordneten Kirchspiele.	Brennereien.
16.	v. Reutern Wohnort Soorhof.	Ringen.	Hellenorm. Aijakar.
		Odenpäh.	Heiligensee. Arrol. Friedrichshof.
		Theal.	Alt-Bockenhof. Loewenhof. Teilitz. Igast (aus dem Carolenschen Kirchspiel.

III. Bezirk.

(Sitz der Verwaltung: Pernau. Zweig-Verwaltung Fellin.)

Bezirks-Inspector v. d. Recke.

Nr. des Districts.	Districts-Inspector und Wohnort desselben.	Kirchspiele.	Brennereien.
17.	R. Thal Wohnort Pernau.	Stadt Pernau Pernau	Tammist. Reidenhof.
		Audern	Audern. Jaeper. Arrohof aus dem Jacobischen Kirchspiel.)
		Torgel.	
18.	v. Böthling Wohnort Pernau.	Testama.	Testama. Podis.
		Michaelis.	Kokenkau.
		St. Jacobi.	Mehhof. Pöraser. Kaisma.
		Fennern.	Fennern. Selle. Kerro. Wölla (aus dem Kirchspiel Audern)
19.	Paul Wohnort Pernau.	Saara.	Saarenhof. Tignitz.
		Hallist.	Abbia. Alt-Bornhusen.
		Karkus.	Karkus. Pollenhof. Tackerort (aus dem Torjelschen Kirchspiel.) Moiseküll (aus dem Rujenschen Kirchspiel.)
20.	v. Jürgenson Wohnort Stadt Fellin. (Zweig-Verwaltung des III. Bezirks.)	Stadt Fellin. Fellin.	Schloß-Fellin. Alt-Woidoma. Perst. Pujal. Groß-Köppo.
21.	v. Ditmar Wohnort Fellin.	Paistel.	Kertel. Eusekküll. Heimthal.
		Gr. St. Johannis.	Surgiser. Taiser. Ollustfer.
		Pillistfer.	Mäo. Cabbal. Wolmarshof.
22.	v. Voigt Wohnort Peddel.	Tarwast.	Tarwast. Suislep.
		Helmet.	Kerstenhof. Morsel-Podrigel. Lauenhof.

Nr. des Districts.	Districts-Inspector und Wnhnort desselben.	Benennung der den Districts-Inspectoren untergeordneten Kirchspiele.	Brennereien.
22.	v. Voigt. Wohnort Peddel.	Helmet.	Helmet. Beckhof. Hummelshof. Korküll. Wagenküll.

IV. Bezirk.

(Sitz der Verwaltung: Dorpat.)

Bezirks-Inspector v. Dehn.

Nr. des Districts.	Districts-Inspector und Wohnort desselben.	Kirchspiele.	Brennereien.
23.	v. Brackel Wohnort Dorpat.	Stadt Dorpat. Dorpat.	Rathshof. Techelfer. Forbushof. Lunia. Kawershof. Kawast.
24.	v. d. Pahlen. Wohnort Dorpat,	Wendau.	Caster. Meyhof. Kurrista. Aija. Rasin.
		Camby.	Kusthof. Gr. Camby. Kl. Camby. Krüdnershof. Duckershof. Mühlenhof. Moisekatz (aus dem Kirchspiel Pölwe.)
25.	Jürgenson Wohnort Dorpat.	Kawelecht.	Ullila. Kawelecht. Randen. Congota. Walguta.
		Nüggen.	Lugden. Unnipecht. Meyershof. Ringen (aus dem Kirchspiel Ringen.) Rewold (aus dem Kirchspiel Camby.) Kerraser (aus dem Kirchspiel Ecks.) Wesslershof und Wassula (aus dem Kirchspiel Dorpat.)
26.	v. Rosen Wohnort Fehteln	Koddafer.	Allatzkiwwi. Kockora. Palla. Tellerhof. Hallick.
		Marien-Magdalenen.	Warrol. Kaiaser. Jegel. Saarenhof. Kudding.
		Torma.	Tormahof. Awinorm. Rojel (aus dem Kirchsp. Bartholomäi).

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 29. Juli 1863. № 85. Понедѣльникъ, 29 Іюля 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrāte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Ueber Industrieausstellungen; von W. Stein.

(Schluß.)

Haben sie aber ihre staatswirthschaftliche Bedeutung verloren und sind sie nur Schaustellungen besonderer Art; soll durch sie nur gezeigt werden, was die Industrie eines Landes producirt, ob sie der eines anderen gegenüber bedeutender sei und was dergleichen mehr wohl davon gedacht oder gesprochen wird, dann kann man auch, wenn sie in nicht zu verkennender Weise vielfach belehrend und anregend wirken, nicht fordern, daß von Seiten der Regierung, d. h. von der Gesammtheit der Staatsangehörigen, unverhältnißmäßige Opfer für sie gebracht werden. Unverhältnißmäßig sind diese aber, wenn die Kosten der Ausstellung, wie es bis jetzt in Frankreich und Deutschland Regel war, von den Regierungen getragen werden. Ein Blick auf die Ausgaben, welche die letzte Ausstellung zu München im Jahre 1854 dem bayerischen Staate verursacht hat, wird dieß bestätigen. Der durch seine detaillirten Angaben in jeder Beziehung werthvolle amtliche Bericht der Ausstellungscommission giebt auch über diesen Punkt Aufschluß. Hiernach verursachte die Herstellung der nöthigen Bauten einen Aufwand von 1,003,628 fl. Die Kosten für die Durchführung der Ausstellung betrugen 260,527 fl., zusammen 1,264,156 fl. Davon sind abzurechnen gewesen für verschiedene Einnahmen (die zu zwei Drittheilen aus den Eintrittsgeldern bestanden) 74,999 fl., verbleibt Aufwand 1,189,156 fl.

Nun nimmt der Bericht zwar an, das auf die Herstellung der Bauten verwendete Capital sei nach seinem vollen Werthe noch in denselben vorhanden. Es scheint jedoch diese Annahme nicht ganz richtig, denn ein solcher Werth ließe sich den Gebäuden nur dann beilegen, wenn die Füglichkeit gegeben wäre, ihn nach Belieben oder Bedürfniß zu realisiren, was jedoch aus verschiedenen leicht erkennbaren Gründen unmöglich ist. Man könnte einen solchen Werth auch dann noch gelten lassen, wenn aus den Gebäuden eine jährliche und sichere Nutzung entfiele, welche die Zinsen des Anlagecapitals nebst den Kosten der Instandhaltung deckte und noch einen Ueberschuß für die allmälige Amortisation des Baucapitals gewährte. Auch dieß ist, so viel dem Verf. bekannt, nicht der Fall; dagegen muß vielmehr ohne allen Zweifel jährlich noch eine gewisse Summe aufgewendet werden, um die Gebäude in Stand zu halten. Daraus folgt, daß wenigstens der größte Theil der aufgewendeten Bausumme zu den Kosten der Ausstellung zu rechnen ist und man wird kaum zu hoch greifen, wenn man annimmt, daß durch die Industrieausstellung zu München Bayern eine Ausgabe von 1 Mill. fl. erwachsen ist und somit Jeder der 6000 Aussteller demselben über 150 fl. gekostet hat. Wie viel die übrigen deutschen Regierungen verausgabt haben, um sie zu beschicken, ist dem Verf. nicht bekannt.

Als Prinz Albert die Ausstellung von 1851 ins Leben rief, da veränderte er den Character derselben gegen früher in mehrfacher Weise. Indem er sie zur Weltausstellung machte, gab er zu erkennen, daß er von einer Landesausstellung sich keine erheblichen Vortheile versprach und den allgemeinen Nutzen der Industrieausstellungen vielmehr in dem durch sie herbeigeführten innigeren Verkehre der Nationen erblickte. Neu in der Geschichte der Industrieausstellungen war ferner der von ihm adoptirte Grundsatz, daß dieselben vom Staate keine namhaften Geldopfer erheischen dürfen, sondern in der Hauptsache sich selbst erhalten müssen. Daß sie es können, hat eben jene Ausstellung glänzend bewiesen.

Die erste Londoner Weltausstellung weist 6 Mill. einzelne Besuche und eine durch diese erzielte Einnahme von 424,322 Pfd. Sterl. nach. Die Zahl der Besucher der Münchener Ausstellung, obgleich durch das Auftreten der Cholera beeinträchtigt, betrug dennoch 196,994 mit einer Einnahme von 50,912 fl.

Kämen nun durchschnittlich 12 Besuche auf einen Besucher der Ausstellung, so wäre die Londoner Ausstellung von 500,000, die Münchener von 16,400 Personen besucht worden. Nimmt man an, daß die Hälfte der Besucher aus Auswärtigen bestanden und von diesen jeder in London 30 Thlr., in München 30 fl. verausgabt habe, so ergiebt sich ein durch die Ausstellung bedingter Capitalumsatz zu Gunsten der Londoner Bevölkerung von $7\frac{1}{2}$ Mill. Thalern und der Münchener Bevölkerung von 246,000 fl. In beiden Fällen bleibt jedoch, wie man leicht erkennen wird, die angenommene Summe unter der Wirklichkeit, da die Zahl der auswärtigen Besucher sehr niedrig gegriffen ist und viele mit der Ausstellung verknüpfte, den Bewohnern Londons beziehentlich Münchens zu gut gekommene Ausgaben der auswärtigen Besucher, wie der Londoner Unternehmer und der bayerischen Regierung nicht mit berechnet worden sind. Um so mehr sind aber die angeführten Zahlen geeignet, die Vortheile anschaulich zu machen, welche den Städten erwachsen, in denen die Ausstellungen stattfinden.

Die im Vorstehenden angestellten Betrachtungen setzen es außer Zweifel, daß große Industrieausstellungen, wenn auch am wenigsten im rein industriellen Sinne, mehrfache,

auf ganz verschiedene Seiten fallende Vortheile bringen. Während sie nämlich auf dem technischen Gebiete im Allgemeinen anregend und belehrend wirken, erzeugen und befördern sie ganz unstreitbar die gegenseitige Achtung der Nationen durch die Schaustellung ihrer industriellen Leistungen. Zugleich sind sie ein Mittel eigener Art zur Einleitung und Erweiterung des commerciellen Verkehrs. Dem Lande, aber ganz besonders der Stadt, worin sie abgehalten werden, erwachsen daraus Einnahmen, die ihnen außerdem nicht zufließen würden.

Nehmen aber das Land, die Industriellen und die bez. Städte Theil an den Vortheilen der Ausstellungen, so ist es nur billig und sachgemäß, daß sie auch die nothwendig werdenden Opfer gemeinschaftlich bringen. Den Regierungen allein kann hiernach weder die Sorge um das Zustandekommen der Ausstellungen, noch kann dem Staate die Tragung der Kosten ausschließlich angesonnen werden. Industrieausstellungen müssen vielmehr nach dem heutigen Stande der Sache als Privatunternehmungen unter der dreifachen Garantie des Staats, der Industriellen und der Städte, welche Sitz derselben sind, ins Leben treten. Die Kosten aber sind aufzubringen durch eine kleine Abgabe, welche jeder Aussteller für seinen Platz zu zahlen hat, durch den Verkauf der Kataloge und durch das Eintrittsgeld der Schaulustigen, welche daraus Belehrung und Unterhaltung schöpfen. Sobald man der Ansicht ist, daß Industrieausstellungen sich möglichst durch sich selbst zu erhalten haben, wird man vielleicht noch eine anderweite Einnahmequelle darin finden, daß man die durch eine Medaille ausgezeichneten Aussteller für die Verleihung derselben eine angemessene Taxe zahlen läßt. So überraschend auf den ersten Blick Manchem dieser Gedanke erscheinen mag, so folgerichtig ist derselbe. Kein Industrieller wird in Abrede stellen, daß er seine Producte mit der Absicht ausstellt, eine Auszeichnung zu erlangen und daß er eine solche wünscht, entweder um ihrer selbst willen, oder um dadurch Handelsvortheile sich zu verschaffen. Eine solche Auszeichnung ist jedoch, genau betrachtet, für den Industriellen das, was ein Grad in der Wissenschaft für den Gelehrten ist. Will aber der Letztere einen solchen erlangen, so muß er dafür, daß der Zustand seiner Kenntnisse geprüft und ihm ein Grad verliehen wird, bezahlen. Es würde daher nichts weniger als unangemessen sein, wenn für die Verleihung einer industriellen Auszeichnung eine Taxe ebenfalls zu entrichten wäre.

Doch mag diese Idee hier nur als eine Andeutung betrachtet werden. Wichtiger ist es jedenfalls, darauf hinzuweisen, daß Industrieausstellungen in ihrer bisherigen Form kostspieliger sind, als sie unter einer anderen Form sein könnten. Der Hauptaufwand besteht bekanntlich in der Herstellung des Gebäudes und in der inneren Einrichtung für die Ausstellung der Gegenstände.

Diesem gegenüber sind die Kosten der Durchführung nur gering. Die erstgenannten Ausgabeposten vermindern sich aber in dem Maße, als die Ausstellung eine längere Zeit hindurch dauert, d. h. sie werden nur gering anzuschlagen sein, wenn die Ausstellungen permanent sind, oder doch so lange fortgesetzt werden, als das Interesse des Publicums daran fortdauert. Diese Idee, welche der Verf. schon vor mehreren Jahren im Dresdner Gewerbeverein zur Sprache gebracht hat, ist anderwärts bereits in das Stadium der Ausführung getreten. Die Stadt Köln a. R. hat mit einer solchen Ausstellung einen glücklichen Anfang gemacht.

Auf einer permanenten Ausstellung müssen, wie kaum besonders bemerkt zu werden braucht, die ausgestellten Gegenstände verkäuflich und es muß gestattet sein, das Verkaufte an den Käufer auszuliefern. Dadurch wird eine solche Ausstellung noch keineswegs gleichbedeutend mit einem Bazar, sie muß sich vielmehr, will sie ihren Charakter nicht verlieren und ihre höhere Bedeutung aufrecht erhalten, durch Aufnahme der folgenden Grundsätze von einem bloßen Bazar unterscheiden:

1) Alle ausgestellten Gegenstände werden durch eine Prüfungscommission geprüft und sind verkäuflich. — Bei Industrieausstellungen haben sich bis jetzt, ganz abgesehen von allem Uebrigen, zwei Uebelstände bemerkbar gemacht. Sie sind zu der für die Eröffnung bestimmten Zeit noch nicht ganz vollendet gewesen und die Prüfungscommissionen waren, um ihre Arbeiten zu dem bestimmten Termine zum Schluß zu bringen, zu einer der Sache keineswegs angemessenen Eile gedrängt. Bei einer permanenten oder für eine längere Dauer bestimmten Ausstellung können beide Uebelstände mit Leichtigkeit vermieden werden.

2) Jeder verkaufte Gegenstand wird nicht eher an den Käufer abgegeben, bis er durch einen gleichen ersetzt ist; es sei denn der Eigenthümer verzichte gänzlich darauf, fernerweit seine Produkte auszustellen.

3) Der zum Ersatz beigebrachte Gegenstand unterliegt vor seiner Aufnahme einer Prüfung und wird nicht zugelassen, wenn er nicht von gleicher Güte, wie der verkaufte ist.

Welche Vortheile die vorstehenden Grundsätze dem soliden Fabrikanten und den Käufern bieten, ist eben so leicht einzusehen, als es unzweifelhaft ist, daß durch dieselben das Interesse des verbrauchenden Publikums in hohem Grade gewahrt werden würde.

Daß heutzutage nur derartige Ausstellungen als wahrhaft zeitgemäß und im allgemeinen Interesse liegend anerkannt werden können, muß jedem einleuchten, der sich nur die eine Frage vorlegt, welcher Art denn eigentlich die auf einer Ausstellung zu beurtheilenden Leistungen der Industrie sein sollen. Sollen es Gegenstände von der höchsten Vollendung, welche für die Ausstellung gemacht sind, oder sollen es solche sein, wie sie zum Gebrauche des Publikums in den Verkehr gebracht werden? Die Antwort hierauf hält der Verf. nicht für schwer; indem nur letztere einen praktischen Werth haben können. Die bisherige Form der Industrieausstellung bietet aber nirgends eine direkte Garantie dafür, daß solche Gegenstände ausgestellt und ausgezeichnet worden sind. Die neue Form enthält eine so wünschenswerthe Garantie zwar nicht darin, daß die ausgestellten Gegenstände überhaupt, sondern darin, daß sie fortwährend verkäuflich sind.

Gebilligt von der Censur. Riga den 29. Juli 1863.

Bekanntmachungen.

Der Jahrmarkt auf dem Gute Kurkund (estnisch Killingi mois) im Pernauschen Kreise wird in diesem Jahre am 28. Aug. abgehalten werden.

Die von den betreffenden Interessenten verabredete Schlußverhandlung behufs Stiftung eines garantirenden Vereins von Darlehnnehmern der Gesellschaft „**Ceres**“ soll am 19. August d. J. in Wolmar statthaben und werden demnach die gedachten Interessenten hierdurch ersucht, bereits am 18. August d. J. Abends sich in Wolmar einfinden zu wollen.

Die Stifter der Gesellschaft „Ceres.“ 2

Angekommene Fremde.

Den 29. Juli 1863

Stadt London. Hr. Kaufmann Stender von Dünaburg; Hr. Lehrer C. Adolph, Hr. Pharmaceut Recgönth, Hr. Kaufmann Danziger von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Flügel-Adjutant Sr. Kaiserl. Majestät Hr. Obrist v. Mesenzow, Frau Baronin Behr nebst Familie, Hr. Baron Haaren nebst Familie von St. Petersburg; Hr. v. Lövis sen. von Kaipen; Hr. E. v. Sievers, Hr. E. v. Menzenkampff aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Weber, Hr. Fabrikant Neumann aus Finnland; HH. Kaufleute E. und B. Faber von Wenden; Hr. Gutsbesitzer v. Chlindzinsky von Dubbeln; Hr. Kaufmann Friedberg aus Kurland; Hr. Verwalter Keuchel aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. v. Zelinsky nebst Familie von Dubbeln; Hr. Pastor Sokolow von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Graf Szadursky von Dünaburg; Hr. Kaufmann Tokarew von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Fischer von Witebsk; Hr. Kaufm. Jacobsohn aus Livland.

Hotel Stadt Mitau. Hr. Coll.-Assessor Perschke, Hr. Capit. Schiroff nebst Töchter von Mitau.

Wolter's Hotel. Frau v. Popow, Hr. v. Kurätkowsky nebst Sohn, Hr. Tit.-Rath Golitzinsky von Dünaburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 24. Juli 1863.

pr. 20 Garnitz.		Ellern-Brennholz per Fad.	4 4 25	per Berkowez von 10 Pud		per Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze	— —	Fichten-	3 20 49	Flachs, Kron-	46	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grähnen-Brennholz	2 30 —	„ Wrack-	44	Reshinscher Taback	—
Gerstengrütze	— —	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband	43	Bettfedern	60 115
Erbsen		½ Brand	— —	Livländ. „	—	Knochen	–
per 100	D	⅔ Brand	— —	Flachshede	—	Pottasche, blaue	—
Gr. Roggenmehl	2 10 —	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber	— —	„ weiße	
Weizenmehl	4 4 30	Reinhanf	— —	„ weißer	— —	Säeleinsaat per Tonne	—
Kartoffeln	— 80	Ausschußhanf	— —	Seifentalg	— —	Thurmsaat per Tschet.	—
Butter pr. Pud	8 40 7 60	Paßhanf	— —	Talglichte per Pud	6 —	Schlagsaat 112 ℔	—
Heu „ „ K.	30 35	„ schwarzer	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔	—
Stroh „ „ „	— —	Tors	— —	Seife	38 —	Weizen à 16 Tscht.	—
per Faden.		Drujaner Reinhanf	— —	Hanföl	— —	Gerste à 16 „	2 60
Birken-Brennholz	5 5 25	„ Paßhanf	— —	Leinöl	34 —	Roggen à 15 „	—
Birken- und Ellern- à 7 à Fuß	—	„ Tors	— —	Wachs per Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 5 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	182	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	33	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	37 5/32	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 20.	23.	24	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	94	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	92	„	92	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	97	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 20.	23.	24.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	100	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	99¾	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Est. Metall. à 300 R.	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Elb.-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.					
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie	„	„	„	„	„
pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Rbl.	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	92¼	„	92¼	„
					„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 85. Riga, Montag, den 29. Juli 1863.

Angebote.

Verkäufliche Landgüter in Schlesien

Mehrere Herrschafts- und Rittergüter hat in directem Verkaufsauftrage E. Jung, General-Agent, Breslau. **Näheres** wird auf Verlangen sofort **kostenfrei** mitgetheilt. *

Arrende-Cession.

Der bis zum 23. April 1876 über die Arrende des Krongutes Alt-Sehren in Kurland laufende Contract soll cedirt werden, und werden Reflectanten aufgefordert sich des Näheren wegen an den Herrn Hofgerichts-Advokaten W. G. Kröger in Riga oder nach Alt-Sehren unweit der Riga-Dünaburger Eisenbahnstation Römershof zu wenden. 1

(3 mal für 40 Kop.)

R. B. Jones aus London,

Schieferdeckermeister zu Riga,

führt alle Aufträge auf Schieferarbeiten, gleichviel ob in der Stadt oder auf dem Lande, mit dem **besten Englischen Schiefer** aus und **garantirt solche** gegen Hitze und Kälte. Er bringt **nur Zinknägel,** auf deren Vorzüglichkeit in Nr. 69 d. Blattes hingewiesen worden ist, in Anwendung. Meldungen werden entgegengenommen, in der Sünderstr. im Comptoir der Herren Jacobs & Co. 1

(4 mal für 60 Kop.)

Carl Gutzeit,

Inhaber einer Fabrik **hanfener Spritzenschläuche, Feuereimer** u. **Gurten** in Königsberg in Preußen empfiehlt sich hiermit zu gefälligen Aufträgen und liefert Proben und Preise franco gegen franco. (Hanfene Spritzenschläuche erster Qualität beispielsweise von $^3/_4$ Zoll innerer Dimension kosten an Ort und Stelle bei einer Länge von 100 Fuß 4 Sgr. pr. Fuß.) 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

Niederlage von G. E. Pönigkau

in der Stadt Riga, Kalkstr. gegenüber dem Waisenhause Haus Mertens Nr. 8.



Wagenschmiere zu 6 Copeken für das Pfund u. 15 Cop. für ein Kästchen, dieselbe unterscheidet sich dadurch von den gewöhnlichen Sorten, daß die Räder nicht leiden, frei von sandigen Stoffen und ausdauernder ist. — **Dünger.** Superphosphat mit Schwefelsäure, Alkalien ꝛc. zu 7 Rub. das Schiffpfund. — Künstlicher Guano zu 7 Rub., mit einem Gehalt an Kraftstoffen, der den besseren Sorten gleich kommt. — Volldünger mit sämmtlichen Kraftstoffen zu 6 Rb. Bei größeren Käufen wird ein Rabatt gemacht von



G. E. Pönigkau. 2

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Nr. des Districts.	Districts-Inspector und Wohnort desselben.	Benennung der den Districts-Inspectoren untergeordneten.	
		Kirchspiele.	Brennereien.
27.	v. Stiernhilm Wohnort Dorpat.	Lais.	Flemmingshof.
			Ledis.
			Schloß-Lais.
			Kibbijerw.
		Bartholomäi.	Jensel.
			Cassinorm.
			Kersel.
			Ludenhof.
		Ecks.	Wissust.
			Tabbifer.
			Satjerw.
			Sotaga.
			Somel u. Repshof (aus dem Kirchspiel Torma).
28.	Schiele Wohnort Oberpahlen.	Klein-Johannis.	Sosaar.
			Woiseck.
		Oberpahlen.	Schloß-Oberpahlen.
			Neu-Oberpahlen.
			Lustifer.
			Addafer.
			Pajus.
		Talkhof.	Talkhof.
			Saddoküll.
		Lais.	Takkast.
			Laisholm.
			Kurrista.
			Waimastfer.
			Cordis.

V. Bezirk.

(Sitz der Verwaltung: Werro.)

Bezirks-Inspcetor v. Frey.

Nr. des Districts.	Districts-Inspector und Wohnort desselben.	Kirchspiele.	Brennereien.
29.	Andree Wohnort Werro.	Stadt Werro.	
		Neuhausen.	Alt-Nursie.
			Neu-Nursie.
			Sennen.
			Neuhausen (aus dem Kirchspiel Rauge.)
			Alt-Waimel (aus dem Kirchspiel Pölwe.)
30.	v. Löwis of Menar Wohnort Saarjerw.	Rappin.	Rappin.
			Mecks.
			Tolama.
			Kachkowa.
			Paulenhof.
			Bentenhof.
			Eichhof.
		Pölwe.	Perrist.
			Kioma.
			Neu-Koiküll.
			Waimel-Neuhof.
			Waldeck (aus dem Kirchsp. Neuhausen.)

Nr. des Districts.	Districts-Inspector und Wohnort desselben.	Benennung der dem Districts-Inspector untergeordneten	
		Kirchspiele.	Brennereien.
31.	v. Meißner Wohnort Werro.	Antzen.	Alt-Antzen.
			Neu-Antzen.
			Uelzen.
			Linnamäggi.
			Sommerpahlen.
			Urbs.
		Kannapäh.	Errestfer.
			Kergel.
			Korast.
			Jexi.
			Weißensee.
			Alt-Pigast.
			Karrasky.
32.	v. Sahmen Wohnort Schönangern.	Rauge.	Fierenhof.
			Kosse.
			Rogosinsky.
			Hohenheide.
			Rosenhof.
			Neu-Rosen.
		Oppekaln.	Alt-Laitzen.
			Neu-Laitzen.
			Korwenhof.
			Marienstein.
			Illingen (aus dem Kirchspiel Neuhausen)
			Schmershof (a. d. Kirchsp. Marienburg)
33.	v. Kymmel Wohnort Korwenhof	Marienburg.	Marienburg.
			Malup.
			Herrmanshof.
			Alt-Annenhof.
			Alswig.
			Kroppenhof.
			Rehsack.
			Noetkenshof.
			Fianden.
			Wolkowa.
			Goldbeck.
			Beyenhof.
			Schwarzbeckshof.
34.	v. Koskull Wohnort Kroppenhof.	Schwanenburg.	Alt-Schwanenburg.
			Neu-Schwanenburg.
			Blumenhof.
			Kroppenhof.
			Lettin.
			Stomersee.
			Roseneck.
			Kortenhof.
			Ottenhof.
			Kalnemoise.
			Seltingshof.
			Ilsen.
			Wassilissa (aus dem Kirchsp. Marienburg.)

Dirigirender **C. v. Weymarn**.

Secretair C. Kroeger.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **B. Poorten**.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 85. Montag, 29 Juli — Понедѣльникъ, 29 Іюля 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Ukas Eines Allerheiligsten Dirigirenden Synods vom 29. Mai c., Nr. 1667, ist der stellvertretende Secretair des Rigaschen geistlichen Consistoriums, Gouv. = Secretair Iwan Miloljubsky in solchem Amte bestätigt, der Canzelleibeamte der Twerschen Gouvernements-Regierung Gouv.-Secretair Alexei Schachow am 15. April als Canzelleibeamter des Rigaschen geistlichen Consistoriums übergeführt, der Tischvorsteher des gedachten Consistoriums, Collegien-Registrator Wassili Swätogorow am 1. Juli c. verstorben und an dessen Stelle als Tischvorsteher der Canzelleibeamte, Gouv.-Secretair Alexei Schachow bestätigt worden.

Zufolge Verfügung des Herrn Dirigirenden der Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung ist der ältere Bezirks-Inspectors-Gehilfe Weinberg auf 28 Tage, gerechnet vom 28. Juli a. c., ins Kostromasche und Samarasche Gouvernement beurlaubt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge der Circulair-Vorschrift des Herrn Finanzministers vom 8. Juli 1863, Nr. 1378, denjenigen Meschtschanins aus der Secte der Verschnittenen (мѣщане-скопцы), welche einerseits auf Grund der Anmerkung 2 zum Art. 13 Sw. Bd. XI Handels-Verordnung kein Handelszeugniß erhalten können, andererseits in ihrem gegenwärtigen Stande verbleibend in Grundlage des § 21 des am 1. Januar d. J. Allerhöchst bestätigten Reglements über die Abgaben für das Recht zum Betrieb des Handels und anderer Gewerbe vom 1. Juli c. an nicht mehr berechtigt sind, den früher den Meschtschanins zuständig gewesenen Handel zu betreiben, gestattet worden, bis zur Entscheidung betreffs ihrer desfallsigen Rechte auf dem Wege der Gesetzgebung die für die zweite Gilde zu entrichtenden Abgaben zur Kronskasse zu zahlen und den früheren Handel fortzuführen.
Nr. 1409.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoir wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anordnung der höheren Post-Obrigkeit:

1) zwischen den Städten Reval und St. Petersburg über Weißenstein, Dorpat, Werro und Pleskau zwei mal wöchentlich ein Postenlauf vom 1. August d. J. an eingerichtet wird, und zwar werden diese Posten aus Reval nach St. Petersburg des Montags und Donnerstags um 12 Uhr Mittags und aus St. Petersburg nach Reval des Mittwochs und Sonntags um 9½ Uhr Morgens expedirt.

Die Annahme zu diesen Posten wird im Livländischen Gouvernement bewerkstelligt als:
im Dorpatschen Kreis-Post-Comptoir: nach dem Revalschen Tract jeglicher Art Correspondenz: des Donnerstags und Montags von 8 bis 12 Uhr Mittags und desgleichen nach dem Pleskau-St. Petersburgschen Tract des Dienstags und Freitags von 8—10 Uhr Morgens.
im Werroschen Kreis-Post-Comptoir: nach dem Dorpat-Revalschen Tract jeglicher Art Correspondenz des Sonntags und Mittwochs von 4 bis 7 Uhr Nachmittags und desgleichen nach dem Pleskau-St. Petersburgschen Tract des Dienstags und Freitags von 4 bis 7 Uhr Nachm.

2) Der Lauf der Post-Equipagen (Lineika's) ist verändert und werden vom 1. August c. an dieselben expedirt: von Riga nach St. Petersburg über Wenden, Wolmar, Walk und Dorpat

des Sonntags und Mittwochs um 12 Uhr Mittags und aus Dorpat zurück nach Riga des Mittwochs und Sonnabends um 7 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Zu diesen Posten wird mit Ausnahme von Wenden, wohin jegliche Art Correspondenz befördert wird, nur einfache Correspondenz angenommen werden, und zwar:

im Rigaschen Gouv.-Post-Comptoir: des Sonntags und Mittwochs von 8 bis 10 Uhr Vormittags.

im Wendenschen Kreis-Post-Comptoir: nach dem Dorpat-St. Petersburger Tract jegliche Art Correspondenz des Sonntags und Mittwochs von 2 bis 6 Uhr Nachmittags und desgleichen nach dem Rigaschen Tract des Mittwochs und Sonnabends von 4 bis 8 Uhr Nachmittags.

im Wolmarschen Kreis-Post-Comptoir: nach dem Dorpat-St. Petersburgschen Tract des Sonntags und Mittwochs von 4 bis 7 Uhr Nachmittags und nach dem Rigaschen Tract des Dienstags und Freitags von 4 bis 7 Uhr Nachmittags und am nächstfolgenden Morgen bis 9 Uhr Vormittags.

im Walkschen Kreis-Post-Comptoir: nach dem Dorpat-St. Petersburgschen Tract des Sonntags und Mittwochs von 4 bis 7 Uhr Nachmittags und nach dem Rigaschen Tract des Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 2 Uhr Nachmittags.

im Dorpatschen Kreis-Post-Comptoir: nach dem St. Petersburgschen Tract des Montags und Donnerstags von 11 bis 2 Uhr Nachmittags und nach dem Rigaschen Tract des Dienstags und Freitags von 4 bis 7 Uhr Nachmittags.

3) Die nach Kaluga bestimmte Correspondenz wird am Dienstag und Sonnabend über St. Petersburg und Moskau und am Mittwoch über Dünaburg und Witebsk befördert werden.

Im Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoir wird die Annahme jeglicher Art Correspondenz sowohl nach Kaluga, als auch auf dieser Route am Dienstag, Mittwoch und Sonnabend von 8 bis 10 Uhr Morgens, sowie an den vorhergehenden Tagen von 4 bis 7 Uhr Nachmittags bewerkstelligt werden.

Riga, am 28. Juli 1863.

Nr. 2515.

Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ симъ до общаго свѣденія, что по распоряженію Высшаго Почтоваго Начальства:

1) Назначенъ съ 1. Августа с. г. ходъ почтъ между Ревелемъ и С. Петербургомъ чрезъ Вейсенштейнъ, Дерптъ, Верро и Псковъ по два раза въ недѣлю а именно: изъ Ревеля въ С. Петербургъ по Понедѣльникамъ и Четвергамъ въ 12 часовъ дня и изъ С. Петербургра въ Ревель по Средамъ и Воскресеньямъ въ $9^{1}/_{2}$ пополуночи.

Наборъ корреспонденціи для этихъ почтъ будетъ по Лифляндской Губерніи производиться:

По Дерптской Уѣздной Почтовой Конторѣ:

на Ревельскій трактъ: всякаго рода по Четвервамъ и Понедѣльникамъ съ 8 до 12 ч. дня и на Псковско- С. Петербургскій трактъ во Вторникамъ и Пятницамъ съ 8 до 10 ч. пополуночи.

По Верроской Уѣздной Почтовой Конторѣ:

на Дерптско-Ревельскій трактъ всяскаго рода по Средамъ и Воскресеньямъ съ 4 до 7 ч. по полудни и таковой же на Псковско- С. Петербургскій трактъ по Вторникамъ и Пятницамъ съ 4 до 7 ч. пополудни.

2) Настоящій ходъ почтовыхъ линеекъ измѣненъ и отправленіе оныхъ съ 1. Августа с. г. назначено: изъ Риги въ С. Петербургъ чрезъ Венденъ, Вольмаръ, Валкъ и Дерптъ по Воскресеньямъ и Средамъ съ 12 ч. дня и обратно изъ Дерпта въ Ригу по Средамъ и Субботамъ въ 7 ч. 20 мин. пополуночи.

Наборъ корреспонденціи для этихъ почтовыхъ линеекъ будетъ производиться: въ Венденъ всякаго рода, а въ прочія мѣсто лишь простой а именно:

По Рижской Губернской Почтовой Конторѣ:

по Воскресеньямъ и Средамъ съ 8 до 10 ч. пополуночи.

По Венденской Уѣздной Почтовой Конторѣ:

на Дерптско- С. Петербургскій трактъ всякаго рода по Воскресеньямъ и Средамъ съ 2 до 6 ч. пополудни, какъ равно и по Рижскій трактъ по Средамъ и Субботамъ съ 4 до 8 ч. пополудни.

По Вольмарской Уѣзд. Почт. Конт.: на Дерптско- С. Петербургскій трактъ по Воскресеньямъ и Средамъ съ 4 до 7 ч. по полудни и по Рижскій трактъ по Вторникамъ и Пятницамъ съ 4 до 7 ч. попопудни и будетъ продолжаться по другое утро до 9 ч. пополуночи.

По Валкской Уѣзд. Почт. Конт. по Дертпско- С. Петербургскій трактъ по Воскресеньямъ и Средамъ съ 4 до 7 ч. пополудни и на Рижской трактъ по Средамъ и Субботамъ съ 11 до 2 ч. пополудни.

По Дерптской Уѣзд. Почт. Конт. на С. Петербургскій трактъ по Понедѣльникамъ и Четвергамъ съ 11 до 2 ч. по полудни и по Рижскій трактъ по Вторникамъ и Пятницамъ съ 4 до 7 ч. пополудни.

3) Корреспонденція въ Калугу назначена къ отправленію по Вторникамъ и Субботамъ чрезъ С. Петербургъ и Москву, а по Средамъ чрезъ Динабургъ и Витебскъ. По Рижской Губернской Почтовой Конторѣ наборъ веякаго рода корреспонденціи въ Калугу и мѣсто по тракту будетъ производиться по Вторникамъ, Средамъ и Субботамъ съ 8 до 10 ч. утра и по канунѣ этихъ дней съ 4 до 7 ч. пополудни.

Рига, 28. Іюля 1863. Нум. 2515.

* * *

Die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung befindet sich vom 1. August d. J. ab in der Scheunenstraße neue Nr. 4, Haus Panin.

Riga, den 26. Juli 1863. 3

* * *

Vom 6. Dörptschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß das Sitzungslocal Eines Kaiserlichen 6. Dörptschen Kirchspielsgerichts am 15. August c. von dem Gute Hahnhof in die Stadt Werro verlegt werden wird.

Hahnhof, am 18. Juli 1863. Nr. 951. 3

Torge.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung der für das Militair pro 1863—64 erforderlichen Talglichte übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 7. August d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, den 26. Juli 1863.

Nr. 93. 3

* * *

Da in den am 12. und 14. Juni d. J. bei der Kurländischen Gouvernements-Regierung anberaumt gewesenen Torgterminen zur Veräußerung der Kronsferme Halswigshof, der Friedrichslustschen Windmühle und des Groß-Sessauschen Kirchenkruges, sich keine Bieter gemeldet, so wird in Folge desfallsiger höherer Vorschrift seitens der Kurl. Gouv.-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß zum meistbietlichen Verkaufe der in Rede stehenden Kronsgrundstücke ein neuer Torg- und Peretorgtermin auf den 13. und 16. August d. J. bei der Kurländischen Gouvernements-Regierung anberaumt worden und daß die Veräußerung derselben unter denselben Bedingungen, wie solches in den diesseitigen Publicationen vom 6. und 31. Mai d. J. umständlich gesagt worden ist, stattfinden wird.

Mitau, den 16. Juli 1863. Nr. 907. 3

Такъ какъ къ назначеннымъ 12. и 14. Іюня с. г. въ Губернскомъ Правленіи торгамъ для продажи казенной фермы Гальсвигсгофъ, Фридрихслустской вѣтряной мельницы и Гросъ-Сессауской корчмы, не явились никакія торгующія лица, то Курляндское Губернское Правленіе, на основаніи предписанія Высшаго Начальства, доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что для продажи означенныхъ фермы, мельницы и корчмы назначены въ Губернскомъ Правленіи новые торги къ 13. и 16. Августа с. г., и что продажа оныхъ будетъ производиться на тѣхъ же условіяхъ, какъ это подробно сказано въ объявленіи отъ 6. и 31. Мая с. г.

Митава, 16. Іюля 1863 года.

№ 709. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium sind zur Uebernahme von Dünauferbudenbauten Torge auf den 25., 30. Juli und 1. August d. J. anberaumt worden, und werden diejenigen, welche solche Bauarbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert sich an den anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangsgenannten Collegium zu melden.

Riga Rathhaus, den 18. Juli 1863.

Nr. 789. 1

Лица, Желающія принять на себя производство работъ по отстройкѣ лавокъ по Двинской набережной приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 25. и 30. ч. Іюля и 1. ч. Августа настоя-

щаго года съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю Городской Кассы для разсмотрѣнiя подлежащихъ условiй.

Рига-Ратгаузъ, 18. Iюля 1863 года.

Нум. 789. 1

* * *

Diejenigen, welche
1) die Bewerkstelligung der diesjährigen Dünaufer Bollwerks-Reparaturen,
2) die Verfüllung eines Theils des Speckgrabens und Anlegung einer Röhrenleitung,

übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 25., 30. Juli und 1. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden. Nr. 790.

Riga Rathhaus, den 18. Juli 1863. 1

Лица, желающiя принять на себя
1) производство работъ потребныхъ по исправленiю Двинскаго больверка и
2) засыпанiе части канавы названной Шпекграбенъ, и сооруженiе дренажа —

приглашаются симъ, явиться для объявленiя требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисiи Городской Кассы 25., 30. ч. Iюля и 1. ч. Августа настоящаго года, заранѣе же тѣмъ лицамъ явитьсѣ въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнiя надлежащихъ условiй.

Рига-Ратгаузъ, 18. Iюля 1863 года.

Нум. 790. 1

* * *

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte werden alle diejenigen, welche Willens sind, das für die zur Verstärkung der Dünamündschen Artillerie-Compagnie zucommandirten 516 Mann Untermilitärs erforderliche Stroh zu liefern, hierdurch aufgefordert, sich bei diesem Ordnungsgerichte am 31. Juli c. Mittags 12 Uhr zu melden, um ihren desfallsigen Mindestbot zu verlautbaren. Nr. 4755.

Riga Ordnungsgericht, den 20. Juli 1863. 1

* * *

Es werden alle Diejenigen, welche die Lieferung von circa 45 Wedro Leuchtgas zur Straßenbeleuchtung und circa 40 Pud Talglichte für das hiesige Rathhaus, Cassa-Collegium und das Invaliden-Commando pro 1863 und 64 zu übernehmen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, bei dem Wendenschen Stadt-Cassa-Collegio zum Torge am 16. und zum Peretorge am 23. August c. Nachmittags 4 Uhr zu erscheinen und ihren Minderbot zu verlautbaren.

Wenden-Stadt-Cassa-Collegium am 13. Juli 1863. Nr. 22. 1

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann Erikson.

nach dem Auslande.

Gotthard Ernst Fensky, Amalie Markewitsch, Axinja Danilowa, Wittwe Anna Catharina Lang geb. Böttcher, Edelmann Josif Gezewitsch, Christoph Albert Masurewitsch, Itzig Chatzkelewitsch Abramson, Graf Konstantin Piusow Tuischkewitsch, Mark Dementjew Schukow, Johann Wittmann, Anna Poswerk, Jahn Aboltin, Werner Johann Hahn, Carl Eduard Weiß, Praskowja Jermolajewa Naumowa, Anna Michailowa Diament, Darja Terentjewa Denisowa, Joseph Blumentrit nebst Frau, Joseph Fritsch nebst Frau, Peter Woldemar Pagenkopf.

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) eine Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen und 2) eine Bekanntmachung der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**